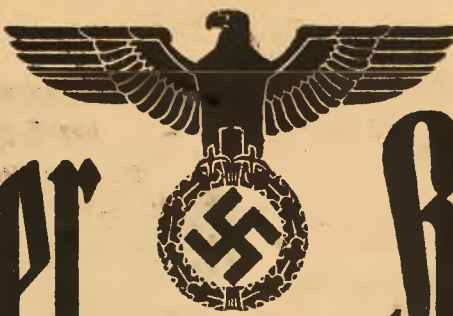


Neustädter Kreisblatt



Erscheint wöchentlich einmal (Donnerstag). — Bezugspreis monatlich 60 Pfennig, durch die Post 60 Pfennig. Anzeigenpreis: im amtlichen Teil: für den zweimal gespaltenen Raum von 1 mm Höhe

(98 mm breit) 10 Pfennig. Anzeigenteil für den viermal gespaltenen Raum von 1 mm Höhe (46 mm breit) 5 Pfennig, Einzelnummern (nur gegen Voreinsendung des Betrages) 10 Pfennig.

Jahrgang 1938.

Neustadt Oberschl., den 13. Januar 1938.

Stück 2.

Bekanntmachungen der Regierung und höheren Staatsbehörden.

Beschluß:

Gemäß §§ 15, 117 Abs. 3 der Deutschen Gemeindeordnung löse ich mit Wirkung vom 1. April 1938 ab die Gemeinden Schönowitz und Altstadt, Kreis Neustadt Oberschl., auf und gliedere vom gleichen Zeitpunkt ab

1. die Gemeinde Schönowitz ganz,
2. die Gemeinde Altstadt mit Ausnahme der nachstehend aufgeführten Flächen in die Stadt Zülz gleichen Kreises ein. Die nachstehend aufgeführten, jetzt zur Gemeinde Altstadt gehörenden Flächen werden vom gleichen Zeitpunkt ab in die Gemeinde Josefsgrund eingegliedert: Kartenblatt 2, Parzellen Nr. 212/62, 213/62, 142/62, 141/62, 140/62, 192/61, 193/61, 194/61, 195/61, 196/61, 156/61, 155/61, 154/61, 210/61, 149/60, 101/60, 182/59, 181/59, 180/59, 179/59, 301/59, 300/59, 268/59, 270/59, 272/59, 274/59 in einer Gesamtgröße von 44 ha 78 ar 55 qm, ferner teilweise die Flächen 171/71 und 172/69 und zwar bis zu der nördlichen Gemarkungsgrenze.

Die Aufsichtsbehörde hat dafür zu sorgen, daß eine der vergrößerten Gemeinde Rechnung tragende Haushaltsfassung bereits vor Beginn des neuen Rechnungsjahres aufgestellt wird. Daß in der aufgelösten Gemeinde bisher geltende Ortsrecht bleibt bis zum 1. Juli 1938 in Kraft, alsdann wird das übrige Ortsrecht der Gemeinde Zülz bezw. Josefsgrund auf das hinzugekommene Gebiet ausgedehnt. Soweit infolge der Gebietsänderungen Ergänzungen oder Abänderungen des Ortsrechtes notwendig sind, sind sie bis zum 1. Juli 1938 vorzunehmen.

Soweit der Wohnsitz oder Aufenthalt in der Gemeinde für Rechte und Pflichten maßgebend ist, ist der Wohnsitz oder Aufenthalt in der aufgelösten Gemeinde als Wohnsitz oder Aufenthalt in den Gemeinden Zülz bezw. Josefsgrund anzusehen.

Eine etwa erforderliche Auseinandersetzung zwischen den beteiligten Gemeinden regelt die Aufsichtsbehörde.

Die Amtszeit der Beigeordneten und Gemeinderäte der Gemeinde Zülz endet mit Ablauf des 31. März 1938.

Breslau, den 30. Dezember 1937.

Der Oberpräsident.

O. P. I. K. 7, 122.

In Vertretung:

gez. Schneider i. B.

Vorstehenden Beschluß bringe ich zur allgemeinen Kenntnis.

Neustadt Oberschl., den 13. Januar 1938.

Der Landrat.

Verordnungen und amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes

Nr. 2. Durch eine in Berchtesgaden am 29. Dezember 1937 gezeichnete Urkunde hat der Führer und Reichskanzler den bisher mit der kommissarischen Wahrnehmung der Dienstgeschäfte des Landrats in Neustadt Oberschl. beauftragten Regierungsrat Bistemann zum Landrat ernannt. Der Reichs- und Preussische Minister des Innern hat Landrat Bistemann daraufhin durch Erlaß vom 4. 1. 1938 mit Wirkung vom 1. Januar 1938 endgültig in die Stelle des Landrats des Kreises Neustadt Oberschl. eingewiesen.

Neustadt Oberschl., den 10. Januar 1938.

Der Landrat.

Nr. 3. Durch Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 31. Dezember 1937 ist der Bürgermeister Dr. Bietzsch in Neustadt Oberschl. zum kommissarischen

Mitglied des Kreisausschusses des Kreises Neustadt Oberschl. bestellt worden.

Neustadt Oberschl., den 7. Januar 1938.

Der Landrat.

Nr. 4. Der Gerichtsassessor Gerhard Schulz in Berlin ist zur Ausbildung für den Verwaltungsdienst dem Landratsamt in Neustadt Oberschl. zugewiesen worden.

Neustadt Oberschl., den 10. Januar 1938.

Der Landrat.

Nr. 5. Der Lehrer Friedrich Luz in Deutsch-Müllmen ist von dem Herrn Regierungspräsidenten in Oppeln als Amtsvorsteher-Stellvertreter für den Amtsbezirk Deutsch-Müllmen bestätigt worden.

Neustadt Oberschl., den 7. Januar 1938.

Der Landrat.

Nr. 6. Auf die im Kreisblatt Stück 2 vom 14. Januar 1937 veröffentlichte Verfügung über die Erhaltung der Verkehrssicherheit im Winter weise ich hin und ersuche um genaueste Beachtung.

Neustadt Oberschl., den 13. Januar 1938.

Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Sicherungsverfahren.

Daß durch Beschluß vom 8. Januar 1937 für den Betriebsinhaber Karl Striegan in Kunzendorf, Kreis Neustadt Oberschl. eingeleitete Sicherungsverfahren wird aufgehoben.

Oppeln, den 8. Januar 1938.

Die Sicherungsstelle.

J. A.:

gez. Dr. Heinke.

Vorstehendes bringe ich zur allgemeinen Kenntnis.

Neustadt Oberschl., den 12. Januar 1938.

Der Landrat.

(Schluß des amtlichen Teils.)

Anzeiger (Nichtamtlich).

Steuer-Quittungs-Block Mahnzettel

(in Block zum Durchschreiben)

hält vorrätig Geschäftsstelle des Neust. Kreisblattes.

Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung.

Die Ergebnisse der Bodenschätzung der Gemeinden Auenwalde, Groß-Bransen, Rohlsdorf, Mühlisdorf und Willenau, Kreis Neustadt O/S., werden in der Zeit vom 17. Januar bis 16. Februar 1938 in den Diensträumen des Finanzamt, II. Stock, während der Dienststunden offengelegt.

Offengelegt werden die Schätzungsreinkarten und die Schätzungsbücher für Ackerland und für Grünland, in denen die Ergebnisse der Bodenschätzung niedergelegt sind. Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht besonders bekanntgegeben.

Die Offenlegung der Schätzungsergebnisse der obengenannten Gemeinden wird unterbrochen und nicht fortgeführt, wenn das Stadtgebiet Neustadt O/S. auch von der im Kreise herrschenden Maul- und Klauenseuche befallen und von der zuständigen Seuchepolizeibehörde zum Seuchengebiet erklärt wird. Falls die Maul- und Klauenseuche in einer der offengelegten Gemeinden ausbricht und diese als Seuchengebiet bekanntgemacht wird, wird die Offenlegung dieser Gemarkung gleichfalls sofort ausgesetzt.

Gegen die Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke die Beschwerde nach den Vorschriften der Reichsabgabenordnung zu. Die Beschwerde kann in der Zeit bis zum Ablauf des 16. März 1938 beim Finanzamt entweder schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden.

Mit dem Ablauf der Frist für die Einlegung des Rechtsmittels werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Beschwerde eingelegt ist.

Neustadt O/S., 12. Januar 1938.

Der Vorsteher des Finanzamts.

5 A. R. 30/37

Aufgebot.

Für nachbenannte in der Gemarkung Riegersdorf grfl. belegenden Parzellen, die bisher noch nicht ins Grundbuch eingetragen sind,

Kartenblatt 2 Nr. 609/276 Wiese im Dorfe, Größe: 8,23 a,

Kartenblatt 2 Nr. 611/276 Wiese im Dorfe, Größe: 9,92 a,

Kartenblatt 2 Nr. 610/253 a Graben im Dorfe, Größe: 0,17 a,

Kartenblatt 2 Nr. 612/253 a Graben im Dorfe, Größe: 0,33 a,

soll auf Antrag des Landwirts Bernhard Sauer und seiner Ehefrau Marie, geb. Hettwer in Riegersdorf ein Grundbuchblatt angelegt werden.

Die Eheleute Sauer haben beantragt, sie als Eigentümer im Grundbuch einzutragen.

Es werden daher alle Personen, welche das Eigentum an den genannten Parzellen in Anspruch nehmen, aufgefordert, ihre Rechte bis zum 3. März 1938 beim Grundbuchamt in Neustadt O/S. anzumelden, widrigenfalls ihre Rechte bei der Anlegung des Grundbuchblattes nicht berücksichtigt werden.

Neustadt Oberschl., den 11. Januar 1938.

Amtsgericht.

gez. Noecke.

Lohnkonten

für wöchentliche und monatliche Lohnzahlung
hält vorrätig Geschäftsst. des Neustädt. Stadtblattes.

Schule Stöblau verkauft preiswert:

10 Stück gut erhaltene Schulbänke für Kinder von 8—12 Jahren

6 Stück Schulbänke für Kinder von 12 bis 15 Jahren

2 Stück neue Wandtafeln 1 × 1,30 Meter

2 Stück Kartentische.

Anfragen erbitte bis 31. 1. 38 an den Schulverbandsvorsteher.

**Das Preisgericht
drahtet:**

360 000 LOESUNGEN EINGEGANGEN

PRUEFEN UNERMUEDLICH ZUR ERMITTLUNG

DER 1000 BESTEN

Diese rege Beteiligung an unserem
Preisauschreiben beweist die
Beliebtheit von Kaiser's Kaffee.
Wir danken allen Einsendern.
Wer wird am 21. Februar 1938
unter den 1000 Gewinnern sein?



**KAISER'S KAFFEE-
GESCHAFT**

Aktuhen Bl. 195.
17.

Angebot.

Für nachbenannte, bisher im Grundbuche nicht eingetragenen
Parzellen Kartenblatt 1

Nr. 376/88 Größe: 134,61 a,
Nr. 358/91 Größe: 0,10 a,
Nr. 362/93 Größe: 2,16 a,
Nr. 309/116 Größe: 0,15 a,
Nr. 322/169 Größe: 33,77 a,
Nr. 320/0.169 Größe: 0,13 a,
Nr. 321/0.169 Größe: 1,88 a,

fämtlich gelegen in der Gemarkung Buchelsdorf und Teilsflächen
der Chaussee Schnellwalde — Buchelsdorf — Neustadt, sollen
Grundbuchblätter angelegt werden.

Als Eigentümer sollen eingetragen werden von der Parzelle
Nr. 309/116 die evangelische Schule in Buchelsdorf, im übrigen
die Landgemeinde Buchelsdorf.

Alle Personen, welche das Eigentum an diesen Parzellen in
Anspruch nehmen, werden aufgefordert, bis zum 1. März 1938
ihr Recht beim Grundbuchamt in Neustadt Oberschl. anzumelden
und glaubhaft zu machen, widrigenfalls ihr Recht bei der Anlegung
des Grundbuchs nicht berücksichtigt wird.

Neustadt Oberschl., den 4. Januar 1938.

Amtsgericht.
gez. M o e c e.

Für Gemeinden: neu! Verzeichnis

der Antragsteller für den Bezug von

- a) Reichsverbilligungsscheinen
- b) Konsummargarine-Bezugscheinen
- c) Zusatzscheinen

Tafeln für die Haupteingänge der Maul- und Klauenseuche-Sperrbezirke mit der Aufschrift:

„Maul- und Klauenseuche-Sperrbezirk. Einfuhr
und Durchtreiben von Klauenvieh, sowie Durch-
fahren mit Wiederkäuergespanssen verboten.“

Für Aemter:

Polizeiliche Verfügung zur Heran-
ziehung zur Luftschutzdienstpflicht
Verhandlung über den Zuzug eines
ausländischen Staatsangehörigen
Anzeige über den Zuzug eines aus-
ländischen Staatsangehörigen

Beitragsbescheid für Handwerkskammer-
beitrag

Gewerbesteuerbescheid

Bürgersteuerlisten für Arbeitnehmer

Bürgersteuerlisten für Veranlagte

hält vorrätig

Kreisblattdruckerei, Neustadt Oberschl., Ring.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CHICAGO

1891-1892



THE UNIVERSITY OF CHICAGO
LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CHICAGO
1891-1892

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CHICAGO
1891-1892

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CHICAGO
1891-1892